



Eisenhammerweg 22 A  
13507 Berlin  
Tel.: 030/ 897 443 40  
Fax: 030/ 897 443 44

Landes-Kanu-Verband Berlin - Eisenhammer-

An die Verantwortlichen der  
Kanuvereine des LKV Berlin

Bearbeiter: Jörg Heibeck  
E-Mail: [heibeck@kanu.berlin](mailto:heibeck@kanu.berlin)  
Tel.: 033203 311 945  
Fax: 033203 311 946  
D2 : 0172 305 41 86

Berlin, 16. März 2020  
jh./

## Update - LKV Veranstaltungen und Sportbetrieb -

Liebe Kanusportler\*innen,

nichts ist beständiger als der Wechsel, diese alte Weisheit darf ich gerade in Form einer aktualisierten Information umsetzen.

Meine gestrigen Ausführungen in der Email zum Thema Solo-Paddeln in Form der Interpretationshilfe zur Verordnung muss ich nunmehr dahingehend revidieren, dass der § 4 (1) der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin auch für unsere Sportart uneingeschränkte Gültigkeit besitzt.

Der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Aleksander Dzembritzki, der bekanntermaßen selbst bekennender Kanute ist, hat mich heute in einem erklärenden Telefonat unmissverständlich „zurückgepfiffen“ und mir die Bedeutung der Verordnung dezidiert begründet.

Mein bisheriger gedanklicher Ansatz, der Ausübung unseres Sports auf den Berliner Gewässern, analog den Radfahrern oder Joggern, bleibt unwidersprochen und kann natürlich von wo aus immer durchgeführt werden.

**Die Ausübung unseres Sports im Verein, also beginnend und endend in einer Sportstätte, tangiert den § 4 (1) SARS-CoV-2-EindV und unterliegt ausnahmslos dessen Restriktionen.**

Bezogen auf den vorgenannten Absatz 1 der Verordnung heißt das unmissverständlich und ausnahmslos: **Kein Sportbetrieb in den Vereinen.**

Der Sportstaatssekretär appellierte eindringlich an alle Kanuten als Solidargemeinschaft

- im Hinblick auf alle betroffenen anderen Sportarten
- an die missverständliche Signalwirkung insbesondere hinsichtlich einer doch stattfindenden Kleingruppenbildung

- der zu unterbindenden hygienischen Problematik bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Verein
- der zu berücksichtigenden Entlastung der Berliner Rettungskräfte bei durchaus möglichen Kenterungen

Vor diesem Hintergrund verweise ich auf unsere Absage aller LKV-Veranstaltungen und auch dem Indoor-Training vom 13. März und bitte darüber hinaus alle Verantwortliche, die Einhaltung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ausnahmslos bis vorerst zum 19. April umzusetzen.

Zu erwartende Änderungen und Ergänzungen zu diesen Einschränkungen im Sportbetrieb werden wir auf diesem Weg mitteilen.

Jörg Heibeck  
Vizepräsident